

DEUTSCHLAND & EUROPA



ARBEITSMÄRKTE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

AUFGABEN ZUM MATERIALTEIL

DAS BÜRGERGELD – EINE REFORM VON HARTZ IV ODER DER SYSTEMWECHSEL BEI DER GRUNDSICHERUNG?

1. Stimmen Sie zu oder nicht? Positionieren Sie sich zu den folgenden Thesen und begründen Sie Ihren Standpunkt.
 - a. Die Regelleistungen für Hartz IV-Empfänger (Vgl. M 1, M 2) sind ausreichend.
 - b. Viele Bezieher von staatlicher Grundsicherung wollen nicht arbeiten.
 - c. Von Menschen, die Hartz IV beziehen, kann man eine Gegenleistung erwarten.
 - d. Es ist richtig, Druck auf Arbeitsfähige zur Aufnahme einer Beschäftigung auszuüben.
 - e. Für jemanden, der von staatlicher Unterstützung lebt, ist nahezu jede Arbeit zumutbar.
 - f. Wer sich der Aufnahme einer Beschäftigung verweigert, soll sanktioniert werden.
 - g. Wer arbeitet, muss mehr haben als jemand, der nicht arbeitet.

Mit dem **Umfragetool Mentimeter**



(eine Anleitung finden Sie unter:

<https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/geographie/material/geographie-interaktiv/anleitung-mentimeter-pdf/view>)

kann eine Umfrage zu diesen Thesen erstellt werden, an der die Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten leicht teilnehmen können.



nen. Die Schülerrückmeldung kann dann an der Tafel präsentiert und gemeinsam reflektiert werden.

2. Prüfe Dein Wissen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) mithilfe eines digitalen Quiz.
<https://school.quizacademy.io/course/CFUAQM/quiz/27929> 
3. Errechnen Sie anhand von M 2 die Höhe des Hartz-IV-Regelsatzes, den Familie Z. (M 1) erhält. Sie können hierfür auch auf den „ALG II Rechner“ der Caritas zurückgreifen:
<https://www.caritasnet.de/alg2/rechner/> 
4. Bewerten Sie die dem Regelsatz der Bundesregierung zugrundeliegenden einzelnen Bedarfe (M 3) vor dem Hintergrund der Leitsätze des Bundesverfassungsgerichtes (M 4) im Urteil vom Februar 2010 (Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums).
Moodle: Hier finden Sie zusätzliche Materialien zur Analyse der statistischen Grundlagen, auf denen die Regelbedarfsermittlung beruht (Vergleich zwischen der Bedarfsermittlung der Bundesregierung und der alternativen Berechnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes).
5. Erörtern Sie die Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nach einem Regelsatz von 678 Euro (M 5) vor dem Hintergrund der fiskalischen (öffentliche Haushalte) und volkswirtschaftlichen (Stimulierung der Nachfrage) Auswirkungen einer Anhebung (M 6).
6. Analysieren Sie unter Verweis auf die

Abbildungen 2 und 3 im Basistext sowie mithilfe der Statistiken M 7 und M 8 das Ergebnis der durch die Hartz-Reformen seit 2005 verfolgten „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“.

7. Vergleichen Sie die Forderungen des Basistextes von Ulrich Walwei zur Reform von Hartz IV mit den Absichtserklärungen zum neu geplanten Bürgergeld (M 9).

Hinweis: Die geplanten Änderungen im Original finden Sie im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 der Bundesregierung unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>



8. Arbeiten Sie aus den Materialien M 9 – M 12 Kritik und Zustimmung zum geplanten Bürgergeld heraus.

Moodle: Differenzierungsmöglichkeit in Form einer Vorlage zur kriterienorientierten Ergebnissicherung.

9. Bewerten Sie die im Koalitionsvertrag der Ampelregierung angekündigte Einführung eines „Bürgergeldes“ (M 9 – M 12).

Alternativ:

Führen Sie eine Talkshow (M 13) mit dem Thema „Neuerung oder Etikettenschwindel? Das Bürgergeld – eine sinnvolle Reform des Systems der Grundsicherung?“ durch.

Moodle: Hier finden Sie die Rollenkarten sowie Vorlagen zur Ergebnissicherung zum Ausdrucken.

Eine **Beispielklausur** findet man auf **Moodle**

Autorentext

MATERIALIEN

M1 LEBEN MIT HARTZ IV

Die fünfköpfige Familie Z. lebt in einer Mietwohnung in einem beschaulichen Außenbezirk der Donaustadt Ulm. Mutter Caroline (40) und Vater Benjamin (39) haben zusammen drei Kinder im Alter von 6, 3 und 2 Jahren. Für die 90 Quadratmeter große Wohnung zahlt die Familie 1.200 Euro Kaltmiete. Hinzu kommen 100 Euro Heizkosten pro Monat. Herr Z. arbeitete bis vor zwei Jahren als Sachbearbeiter in der Buchhaltung eines größeren Mittelständlers in der Region. Seine Frau, Kassiererin im Lebensmitteleinzelhandel, kehrte nach der Geburt des 3. Kindes nicht mehr in ihren Beruf zurück und

kümmerte sich um die drei kleinen Kinder. Dann verlor Benjamin Z. im Zuge einer Rationalisierung in seinem Betrieb und der damit einhergehenden Digitalisierung seiner Abteilung von einem Tag auf den anderen seinen Arbeitsplatz. Im ersten Jahr seiner Arbeitslosigkeit erhielt er noch Arbeitslosengeld I (67 % des vormaligen Nettolohns). Vergeblich suchte er in dieser Zeit Stellen, die seiner Qualifikation und seinem Berufsabschluss entsprachen. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit fiel die Familie dann in die Grundsicherung (ALG II). Benjamin Z. nahm an verschiedenen Fördermaßnah-

men wie EDV-Weiterbildungen der Agentur für Arbeit teil. Die Angebote für neue Beschäftigungen beschränkten sich dennoch bisher auf Arbeitsplätze bei Logistikunternehmen und Zustelldiensten. Aufgrund eines chronischen Bandscheibenleidens rät ihm sein Arzt von der Aufnahme einer solchen Tätigkeit allerdings ab. Seine Frau hat inzwischen einen 450 Euro-Minijob bei einer Einzelhandelskette angenommen, um die Familienkasse etwas aufzubessern.

M2 REGELSATZ ALG II (AB 1. JANUAR 2022)

Regelsatz 2022

- **449 Euro** im Monat für Alleinstehende und Alleinerziehende
- **404 Euro** für Partner, wenn beide volljährige sind
- **360 Euro** für erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben. Damit sind über 25 Jahre alte Erwachsene gemeint, die im Elternhaus leben oder Wohngemeinschaften
- **376 Euro** für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft von 14 bis 17 Jahren sowie Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Bedarfsgemeinschaft leben oder ohne Zustimmung des Jobcenters ausgezogen sind.
- **311 Euro** für Kinder von 6 bis 13 Jahre
- **285 Euro** für Kinder bis 6 Jahre (Sozialgeld)

Zusätzlich zu den Regelsätzen und zu Wohn- und Heizkosten wird beim ALG II noch gewährt:

- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Bildungspaket für Schüler (bspw. Mittagessen, Schulbedarf, Ausflüge, Schülerbeförderung, Lernförderung)

Mögliches Einkommen wird auf die Regelleistung angerechnet

Als anrechnungsfähiges Einkommen im Hartz IV Bezug bezeichnet man die Einnahmen, die bedarfsmindernd auf den Regelsatz anzurechnen sind. Dazu gehören u.a.:

- Einnahmen aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit
- Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt

- Kapitalerträge und Zinserträge
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Land und Forstwirtschaft
 - Unterhaltsleistungen (auch Unterhaltsvorschuss)
 - Kinderzuschlag
 - Kindergeld
 - Elterngeld
 - Renten (Leibrente, Riester Rente etc.)
- Damit nichts vom Einkommen auf den Hartz IV Bezug angerechnet wird, dürfen **max. 100 €** zuverdiert werden. Bei Einkommen zwischen 100 und 1.000 € sind 20% anrechnungsfrei, liegt es zwischen 1.000 und 1.200 € sind 10% anrechnungsfrei.

© <https://www.lpb-bw.de/regelsatz-hartziv#c40198> (11.02.2022)

© <https://www.hartziv.org/freibetraege-einkommen.html> (11.02.2022)

M3 ANDREAS AUST: KURZEXPERTISE DER PARITÄTISCHEN FORSCHUNGSSTELLE, REGELBEDARFSERMITTLUNG 2022, GELTENDE REGELSÄTZE VS. PARITÄTISCHE FORDERUNG

	Bundesregierung 2022	Paritätischer 2022	
	Anteiliger Regelbedarf	Anteiliger Regelbedarf	Hinweise
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	155,93 €	169,82 €	
Alkoholische Getränke, Tabak	0,00 €	23,30 €	
Bekleidung, Schuhe	37,29 €	43,97 €	
Wohnen, Energie, Instandhaltung	38,09 €	2,03 €	ohne Kosten der Unterkunft und Stromkosten
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	27,37 €	32,32 €	ohne weiße Ware [Kühlschrank, Waschmaschine ...]
Gesundheitspflege	17,15 €	32,63 €	
Verkehr	40,30 €	96,01 €	
Nachrichtenübermittlung	40,18 €	44,48 €	ohne GEZ
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	43,85 €	93,60 €	
Bildungswesen	1,62 €	7,60 €	
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	11,74 €	55,43 €	
Andere Waren und Dienste	35,80 €	46,69 €	
jenseits privater Konsum:			
Mitgliedsbeiträge	0,00 €	5,68 €	
Geldspenden	0,00 €	1,82 €	
Gerichtskosten	0,00 €	0,54 €	
Versicherungen (private Haftpflicht, Kfz, Hausrat)	0,00 €	22,40 €	
Summe Regelbedarf (für einen alleinstehenden Erwachsenen)	449,31 €	678,32 €	

© https://www.paritaet-rps.org/fileadmin/Resources_rti/Public/Redaktion/Downloads/2022/Kurzexpertise_Fortschreibung_Regelbedarf2022.pdf (04.03.2022)

Hinweis: Die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze erfolgt anhand der statistisch erfassten Daten von rund 60.000 Haushalten zu Einnahmen und Ausgaben. Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe werden dabei

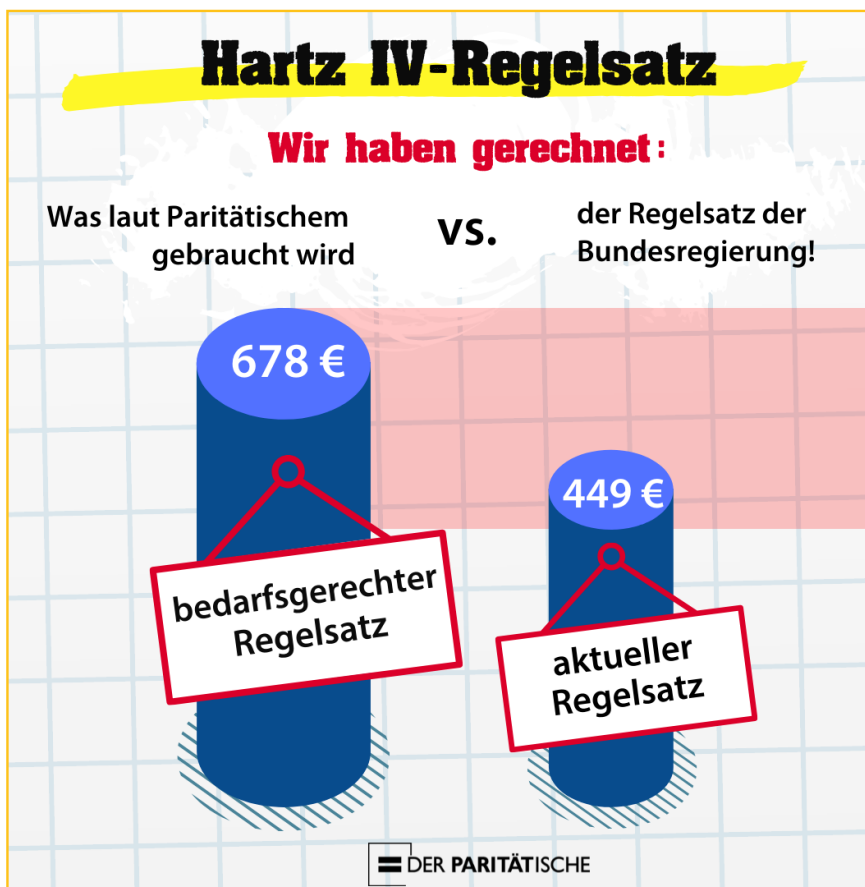
nicht berücksichtigt. Die Höhe des Regelsatzes orientiert sich an den unteren 20 Prozent der Haushalte. Er basiert auf einzelnen Bedarfen, die insgesamt die Summe von 449 € ab 2022 ergeben.

M4 AUS DER ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES ZU DEN REGELLEISTUNGEN NACH SGB II („HARTZ-IV-GESETZ“), 9.FEBRUAR 2010

- Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.
- Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.
- Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.
- Der Gesetzgeber kann den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen darüber hinausgehenden unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2010/bvg10-005.html> (30.01.2022)

M5 HARTZ-IV-REGELSATZ UM MEHR ALS 50 PROZENT ZU NIEDRIG: PARITÄTISCHER FORDERT ANHEBUNG DER GRUNDSICHERUNG, 20.01.2022

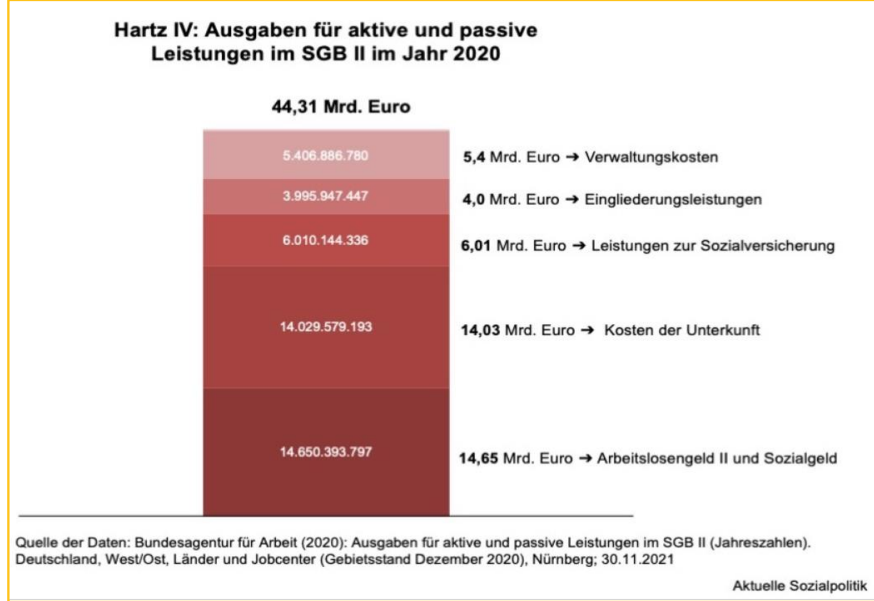


@ <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/hartz-iv-regelsatz-um-mehr-als-50-prozent-zu-niedrig-paritaetischer-fordert-anhebung-der-grundsicherung/> (11.02.2022)

M6 STEFAN SELL: HARTZ IV: WIE HOCH MÜSSTEN SIE DENN SEIN? EINE ALTERNATIVE ERMITTLUNG DER REGELBEDARFE IN DER GRUNDSICHERUNG, 26. JANUAR 2022

Im Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben nur für das SGB II (man muss hier zusätzlich berücksichtigen, dass die Regelbedarfe nicht nur relevant sind für die Leistungen in der Grundsicherung nach SGB II, sondern auch für die Hilfe zum Lebensunterhalt und vor allem für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowie für das Asylbewerberleistungsgesetz, also einen noch größeren Empfängerkreis betrifft als „nur“ die Hartz IV-Bezieher im engeren Sinne) auf über 44 Mrd. Euro. Fast 15 Mrd. Euro davon betrafen das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld.

Im Dezember 2021 gab es 2.705.000 Bedarfsgemeinschaften mit 5.326.000 Menschen, die dort leben und Leistungen nach dem SGB II beziehen. Auch wenn die Zahlen leicht rückläufig sind, sprechen wir hier von einer sehr großen Gruppe. Man kann sich sehr schnell pi mal Daumen ausrechnen, welche Folgewirkungen auf der Ausgabenseite eine laut Paritätischen Wohlfahrtsverband und auch anderer Experten eigentlich erforderliche Anhebung der Regelbedarfe um 50 Prozent hätte. Wir sprechen dann in einem ersten Schritt von einem einstelligen Milliardenbetrag. [...] Dann muss berücksichtigt werden, dass man bei einer solchen Anhebung der Regelbedarfe, aus deren Unterschreiten ja ein Aufstockungsanspruch resultiert, davon ausgehen muss, dass zahlreiche Menschen, die derzeit mit Geldbeträgen knapp oberhalb der sehr knapp kalkulierten Bedarfsschwellen

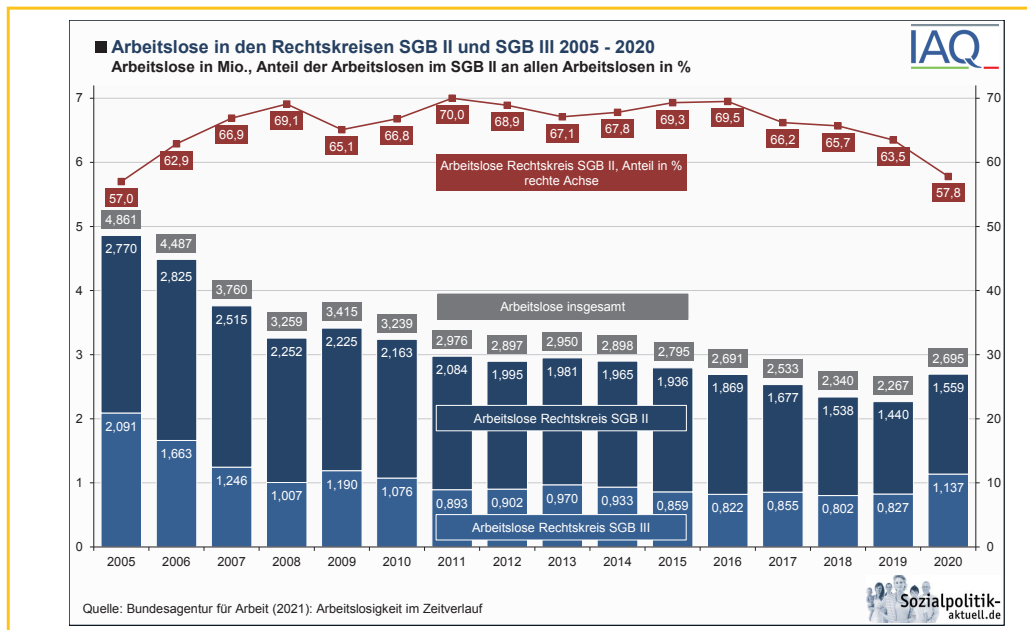


liegen, neu leistungsberechtigt werden, woraus natürlich weitere erhebliche Finanzbedarfe entstehen würden, vor allem, wenn man bedenkt, wie viele Niedriglöhner heute knapp oberhalb der Hartz IV-Schwellen durchs Leben kommen müssen. Und schlussendlich muss man auch in Rechnung stellen, dass die über die Regelbedarfe in Euro-Beträge gegossene Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums auch steuerrechtliche Auswirkungen hat, denn die für alle Steuerzahler geltende Freistellung des Existenzminimums orientiert

sich an dieser Größe, mithin würde ohne eine strukturelle Änderung in diesem Bereich der Bundesfinanzminister mit milliardenschweren Ausfällen bei der Einkommenssteuer konfrontiert werden. Addiert man diese Posten zusammen, dann wird in Umrissen erkennbar, warum es diesen ausgeprägten Widerstand gegen entsprechende Anhebungen in der Grundsicherung gibt.

© <https://aktuelle-sozialpolitik.de/2022/01/26/regelbedarfe-in-der-grundsicherung/> (09.02.2022)

M7 ARBEITSLOSE IN DEN RECHTSKREISEN SGB II UND SGB III VON 2005 - 2020

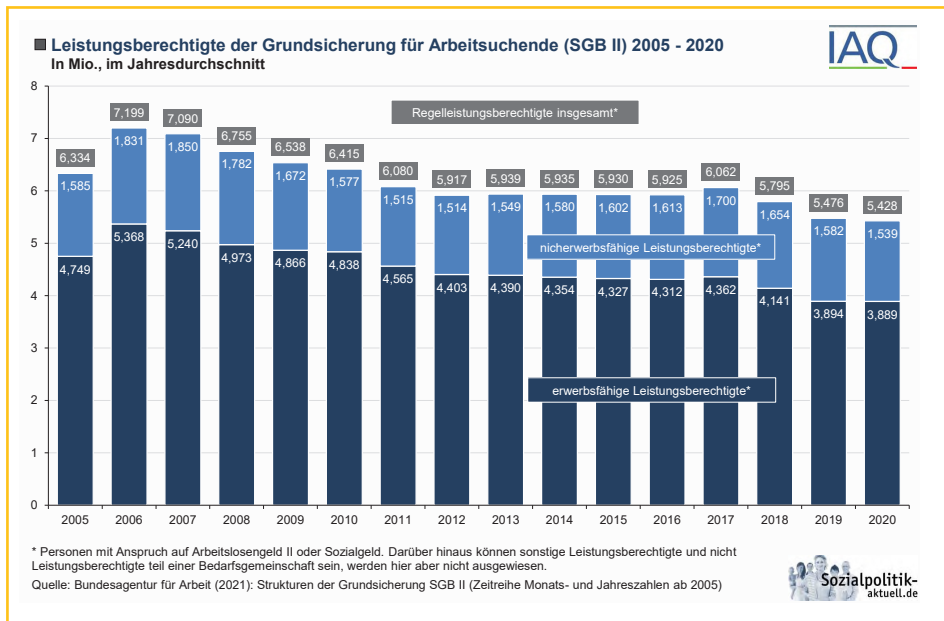


Lesehilfe:

Rechtskreis SGB II = Hartz-IV-System; Rechtskreis SGB III = Arbeitslosenversicherung.

© https://www.sozialpolitik-aktuell.de/arbeitsmarkt-datensammlung.html#arbeitslosenzahlen_quoten (11.02.2022)

M8 LEISTUNGSBERECHTIGTE DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHEDE (ALG II UND SOZIALGELD) VON 2005 - 2020



© <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/arbeitsmarkt-daten-sammlung.html#leistungs-empf%C3%A4ngerInnen> (11.02.2022)

M9 ROLAND PREUSS: WIE DIE AMPEL-PARTNER HARTZ-IV ENTSCHÄRFEN WOLLEN, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 26.11.2021

Natürlich geht der Streit jetzt weiter, ob das ein Neuanfang ist oder ein Etikettenschwindel. Aber es sortiert sich neu, wer auf welcher Seite steht, wer den Weg mitgeht vom Hartz-IV-Kritiker zum Bürgergeld-Unterstützer. "Wir überwinden wirklich Hartz IV damit, das ist die größte Reform seit Hartz IV eingeführt wurde", sagt der Sozialpolitiker und Hartz-IV-Kritiker Jens Lehmann [...]. Ulrich Schneider dagegen, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, attackiert die Ampel, das Bürgergeld unterscheidet sich "so gut wie gar nicht" von Hartz IV.

Da aber ist sogar der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) anderer Meinung. "Insgesamt werden mit dem Bürgergeld spürbare, substantielle Fortschritte erzielt. Das alte, stigmatisierende und ungerechte Hartz-IV-System wird partiell tatsächlich überwunden", sagte DGB-Chef Reiner Hoffmann der Süddeutschen Zeitung. Und auch von liberalen Ökonomen lässt sich Lob vernehmen, Lars Feld, der frühere Vorsitzende der sogenannten Wirtschaftsweisen, sagte der SZ: "Das Bürgergeld hat durchaus positive Ansätze."

Tatsächlich dürfte das Bürgergeld in Deutschlands Jobcentern einiges ändern, womöglich zu viel, wenn es nach Fachleuten wie Feld geht. Da sind vor allem die Sanktionen. Die Behördenmitarbeiter sollen die Arbeitslosengeld-II-Bezieher deutlich seltener bestrafen, wenn sie nicht zu Terminen erscheinen oder wenn sie eine angebotene Stelle nicht annehmen. "Es gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit", heißt es im Koalitionsvertrag. Die Formulierung lässt zwar Interpretationsspielraum, doch nach

dem, was man von Verhandlern aus mehreren Parteien hört, ist die Richtung klar: Es wird im ersten halben Jahr weniger Strafen geben, womöglich gar keine.

Hinzu kommt ein einjähriges "Moratorium für die bisherigen Sanktionen unter das Existenzminimum". Auch dieser Satz lässt sich munter ausdeuten, aber den Fachpolitikern zufolge wird er darauf hinauslaufen, dass bis Ende 2022, wenn die Sanktionen gesetzlich neu geregelt sein sollen, Jobcenter-Kunden seltener das Geld gekürzt wird, womöglich gar nicht mehr.

Arbeitslose können künftig auch lieber eine Ausbildung machen

Ein anderer Fachbegriff, der ebenfalls Schrecken verbreitete, soll auch bald der sozialpolitischen Vergangenheit angehören: der Vermittlungsvorrang. Er besagt, dass ALG-II-Empfänger zuvorderst auf eine Arbeitsstelle vermittelt werden müssen, auch wenn sie beispielsweise lieber eine Ausbildung anfangen wollen. Künftig sollen die Jobcenter einen Spielraum haben, selbst zu entscheiden, ob jemand eine Ausbildung nachholt, eine Fortbildung antritt – oder eben einen Job. Dahinter steht die Erfahrung, dass viele Arbeitslose mangels Ausbildung auf Helfer-Stellen landen, dann aber bald wieder im Jobcenter stehen, weil es eine unsichere Beschäftigung war.

SPD, Grüne und FDP gehen auch an Vorschriften für Vermögen und Wohnung heran, beides soll die ersten zwei Jahre nicht geprüft werden. Das oft lange angesparte Vermögen bleibt damit unangetastet, Arbeitslose müssen in dieser Zeit nicht mehr in eine billigere Wohnung umziehen, wenn

die alte als zu großzügig angesehen wird. Und noch etwas soll sich ändern: [...] Wer sich etwas zum Arbeitslosengeld dazuverdient, soll deutlich mehr davon behalten dürfen.

Vor allem bei den Sanktionen gehen die Ampel-Partner ein Wagnis ein. Sie wollen ein Jahr lang weitgehend, wenn nicht sogar durchgehend, auf Strafen verzichten. Sie verabschieden sich damit zunächst einmal vom Hartz-Grundsatz des "Förderns und Forderns". Das führt tief hinein in die Grundsatfrage, ob die Bezieher von Grundsicherung nicht ohnehin arbeiten wollen, auch ohne Stress vom Berater. Ob die Gemeinschaft umgekehrt etwas verlangen darf von Menschen, die staatliche Stütze bekommen. Und wie viel Druck auf Arbeitsfähige der Staat dafür aufbauen darf.

"Man muss darauf achten, dass das Fordern beim Bürgergeld nicht zu sehr geschwächt wird", sagt Wirtschaftsprofessor Lars Feld. "Ohne Sanktionen ist dies ein schädlicher Schritt Richtung bedingungsloses Grundeinkommen" – also einer staatlichen Stütze ohne Auflagen und Pflichten. Bemerkenswert ist: Die Arbeitslosenzahlen sinken auch jetzt deutlich, obwohl im Zuge der Corona-Krise die Anforderungen an ALG-II-Bezieher bereits entschärft wurden, etwa bei der Prüfung des Vermögens und der Wohnungskosten. "Wenn man die Sanktionen streicht, dürfte das langfristig dennoch zu mehr Arbeitslosen führen", sagt Feld.

Fachleute warnen davor, ganz auf Strafen zu verzichten

Georg Cremer war 17 Jahre lang Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes

[...]. Das mit dem Bürgergeld, das könne etwas werden, sagt der Professor. "Ich finde es richtig, erst mal auf Ausbildung zu setzen und auf Unterstützung – und die Sanktionen zu entschärfen." So könnten ALG-II-Bezieher dauerhaft in bessere Arbeit kommen. Doch man dürfe nicht völlig auf Sanktionsmöglichkeiten verzichten, sonst werde das Bürgergeld zum bedingungslosen

Grundeinkommen. "Jeder junge Erwachsene, der von Zuhause auszieht, hätte dann Anspruch darauf - das ist ein illusorisches Konzept".

Cremer reiht sich damit bei weiteren Fachleuten ein, die davor warnen, nun alles umzuwerfen, so wie es Hartz-IV-Kritiker fordern. Sie verlangen eine echte Abkehr vom "Hartz-IV-Regime". Sie wollen höhere Sätze

– worauf sich die Ampel-Partner nicht festlegen – aber eben auch ein Ende der "mensenverachtenden und existenzbedrohenden Sanktionen", wie es etwa beim Sozialbündnis "Auf Recht bestehen" heißt. [...]

© <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hartz-iv-buergergeld-ampel-regie-rung-arbeitslose-1.5474484> (21.01.2022)

M10 „BÜRGERGELD KLINGT GUT, IST ABER EIN ETIKETTENSCHWINDEL“, INTERVIEW VON ANTJE HÖNING UND BIRGIT MARSCHALL MIT RAINER DULGER, RHEINISCHE POST, 04.02.2022

RP: Die Ampel will den Mindestlohn auf zwölf Euro erhöhen. Warum ist das ein Problem für Sie?

DULGER: Uns geht es nicht um die Höhe als solche, der Mindestlohn wird ohnehin weiter steigen – auch auf zwölf Euro. Es geht darum, wann er kommt und wie – das Verfahren ist entscheidend. Wir haben an der Arbeit der Mindestlohnkommission unter der Bedingung mitgewirkt, dass die Sozialpartner und nicht der Staat über die Anpassungen entscheiden. Diese Zusage will die Ampel nun mit der Anhebung auf zwölf Euro brechen. Das ist respektlos gegenüber den Sozialpartnern und verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Schließlich sind Tarifautonomie und Vertrauensschutz auch durch das Grundgesetz garantiert.

RP: Mit dem Bürgergeld will die Ampel Hartz IV überwinden. Die Vermögensprüfung soll in den ersten zwei Jahren entfallen. Welches Signal wird da gesetzt?

DULGER: Es wird doch völlig außer Acht gelassen, dass es eine zentrale Grundlage

unseres Sozialstaates ist, dass die Gemeinschaft allen denjenigen hilft, die sich nicht selbst helfen können und nicht über ausreichend eigenes Vermögen und Einkommen verfügen. Insgesamt soll der Fokus offenbar weg vom aktivierenden Sozialstaat wieder zu einem verwahrenden Sozialstaat gelegt werden, der sich im Geld ausgeben erschöpft. Wir sollten die Menschen in den Mittelpunkt stellen, die wirklich bedürftig sind und alle Kraft darauf ausrichten, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. All dies in einer Zeit, wo die Chancen am Arbeitsmarkt durch die demografische Entwicklung und den Arbeitskräftemangel auch für schon länger arbeitslose Menschen besser sind als jemals zuvor. Das ist für mich völlig unverständlich.

RP: Fallen wir mit dem Bürgergeld zurück in die Zeit vor der Agenda 2010 von SPD-Altkanzler Gerhard Schröder?

DULGER: Bürgergeld klingt gut, ist aber ein Etikettenschwindel. Die Hartz-Reformen von Gerhard Schröder waren mutig

und haben eine Rekordarbeitslosigkeit abgebaut und zu einer Rekorderwerbstätigkeit geführt. Wir sollten daher die Anreize so setzen, dass es attraktiv ist, in eine Beschäftigung zu gehen. Dazu zählen nicht nur niedrige Steuern und Sozialabgaben, sondern auch die Erkenntnis, dass Sozialleistungen von denen erarbeitet werden müssen, die ihr Einkommen selbst verdienen. Die Koalition kann ja Hartz IV umbenennen – aber die Substanz dieser mutigen Reformen darf nicht verlorengehen. Etwas was Bürgergeld heißt, aber wie ein bedingungsloses Grundeinkommen wirkt, ist sicherlich das Gegenteil.

Person: Rainer Dulger (57) steht seit November an der Spitze der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Der promovierte Ingenieur war zuvor Chef des Maschinenbau-Verbands Gesamtmetall.

M11 AKTIVISTIN ÜBER BÜRGERGELD-PLÄNE: „NEUE WORTE FÜR DAS GLEICHE“, TAZ, 26.11.2021

Wird das „Bürgergeld“ der Ampelkoalition wirklich Hartz IV überwinden und Verbesserungen bringen? Sozialaktivistin Helena Steinhaus ist skeptisch.

taz: Frau Steinhaus, Ihr Verein „Sanktionsfrei“ kämpft seit Jahren für die Abschaffung von Hartz-IV-Sanktionen und unterstützt Betroffene. Die neue Bundesregierung plant nun zumindest ein zwölfmonatiges Moratorium. Haben Sie Ihr Ziel nun erreicht?

Helena Steinhaus: Moratorium heißt ja nur, dass die Sanktionen temporär ausgesetzt werden. Unser Ziel ist deren Abschaffung, um Hartz IV zu einer echten Grundversicherung zu machen. [...]

taz: Ein Argument für Sanktionen ist ja, dass man ohne dieses Instrument Arbeitslose nicht mehr dazu bewegen kann, an der Arbeitsvermittlung mitzuwirken. Garantiert Sanktionsfreiheit ein Leben in der „sozialen Hängematte“?

Helena Steinhaus: Ja, das ist immer die große Sorge, dass es eine Art Freifahrtsschein zur Ausbeutung unseres Sozialsystems gäbe. Tatsächlich gibt es dafür keine

Belege. Die meisten Menschen wollen arbeiten.

taz: Dennoch gibt es knapp eine Million Langzeitarbeitslose.

Helena Steinhaus: Natürlich gibt es Situationen, in denen man zeitweise oder auch längerfristig nicht arbeiten kann – und es gibt Umstände, die arbeiten nicht attraktiv machen. Wenn man Arbeit bekommt, mit der man schlechter dasteht als mit Hartz IV – dann müssen sich eben die Arbeitsbedingungen und die Löhne verbessern. Das Argument, dass Sanktionen als „Motivation“ wirken, ist nicht nachweisbar. Menschen, die aufgrund von Sanktionen Jobs angenommen haben, landen häufig wieder im Bezug. Es gibt einen Drehtüreffekt.

taz: Die SPD, die Hartz IV vor 18 Jahren durchsetzte, spricht nun von einem „Bürgergeld“. Ist die Neuregelung wirklich eine Abkehr von den Schröder'schen Reformen?

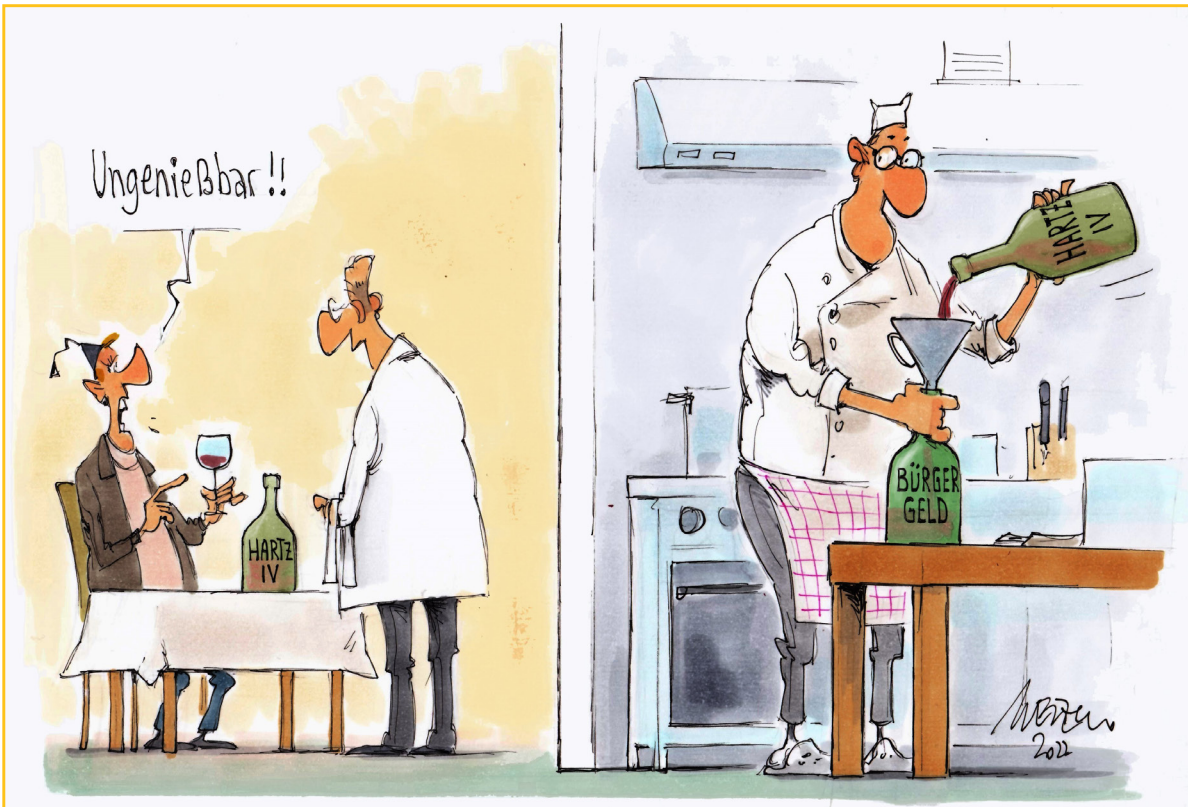
Helena Steinhaus: Nein, eine Abkehr heiße: Der Regelsatz muss erhöht, die Sanktionen müssen abgeschafft werden, das ist ganz wichtig. Die Menschen dürfen nicht in

der Armutsfalle feststecken. Und man muss mit ihnen auf Augenhöhe sprechen. Es muss einen echten Paradigmenwechsel geben. Stattdessen gibt es neue Begriffe. Anstelle einer „Eingliederungsvereinbarung“ gibt es jetzt eine „Teilhabevereinbarung“. Für mich sind das neue Worte für das Gleiche. Bisher klingt das für mich nicht besonders vielversprechend.

taz: Gibt es denn gar nichts Positives? Zum Beispiel soll es ja jetzt einen Vorrang von Qualifizierungsmaßnahmen vor Vermittlung geben.

Helena Steinhaus: Das ist in der Tat positiv. Aber ich will sehen, ob das wirklich umgesetzt wird. Auch die Erhöhung des Schonvermögens und der Zuverdienstgrenzen ist schön. Aber bei beiden Vorhaben fehlt eine konkrete Zahl. Ein weiterer Fortschritt ist, die Löhne von Jugendlichen nicht mehr anzurechnen. Wenn das so kommt, ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

© <https://taz.de/Aktivistin-ueber-Buergergeld-Plaene/5813710/> (21.01.2022)



© Gerhard Mester, 2022

M13 ROLLENKARTEN FÜR EINE TALKSHOW ZUM THEMA „NEUERUNG ODER ETIKETTENSCHWINDEL? DAS BÜRGERGELD – EINE SINNVOLLE REFORM DES SYSTEMS DER GRUNDSICHERUNG?“

Arbeitsaufträge für die Gäste der Talkshow:

1. Versetzen Sie sich in Ihre Rolle, indem Sie die Rollenkarte lesen und die Perspektive Ihres Akteurs hinsichtlich seiner beruflichen und politischen Stellung analysieren.
2. Arbeiten Sie aus dem angegebenen Material sowie aus Ihren Ergebnissen der bisherigen Aufgaben Argumente heraus, die Ihre Position unterstützen. Halten Sie alle Notizen schriftlich fest, die Sie in die Lage versetzen, die Rolle in der Talkshow glaubwürdig einzunehmen.
3. Verfassen Sie ein kurzes (ca. 1 Minute)

Eingangsstatement für Ihre Rolle, indem Sie sich kurz vorstellen (Name, Tätigkeit) und ihre Position kurz zusammenfassen.

Bestimmen Sie eine/n Teilnehmerin/Teilnehmer für die Talkshow.

Rollenkarte 1 Präsidentin/Präsident des Deutschen Arbeitgeberverbandes

Sie sind Unternehmer und Geschäftsführer eines erfolgreichen mittelständischen Familienunternehmens. Vor kurzem wurden Sie mit großer Mehrheit zum Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gewählt. Das geplante Bürgergeld lehnen Sie entschieden ab. Hartz IV war aus ihrer Sicht eine der erfolgreichsten Reformen der Regierung Schröder. Zu Unrecht werde Hartz IV

mittlerweile mit Sozialabbau gleichgesetzt. „Fördern und Fordern“ müsse im Zentrum der Grundsicherung stehen und das solle auch so bleiben. Vor allem fürchten Sie, dass das neue Bürgergeld wie eine Art bedingungsloses Grundeinkommen wirke und wichtige Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung verwässert werden könnten. Deutschland nehme, was die Dimension des Sozialbudgets angehe, ohnehin schon einen internationalen Spitzenplatz ein. Hierbei dürfe man auch nicht vergessen, dass es der arbeitende und steuerzahlende Teil der Bevölkerung sei, der für die Sozialtransfers aufzukommen habe.

Ihrer Ansicht nach entfernt sich das Vorhaben der Koalition zu weit von den ursprünglichen Absichten der Agenda 2010, die Sie v.a. mit Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenstatistik als äußerst erfolgreich verteidigen: Die Kombination aus „Fördern und Fordern“ sowie die zeitliche Begrenzung von Lohnersatzleistungen habe in wenigen Jahren zur Halbierung der Arbeitslosigkeit, in weiten Teilen Deutschlands sogar zur Vollbeschäftigung, geführt.

Materialgrundlage: Basistext, Abbildung 2 (Basistext), M 2, M 6, M 7, M 10

Rollenkarte 2 Arbeitsmarktexpertin/Arbeitsmarkt- experte

Die Hartz-Reformen haben Ihrer Meinung nach die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Sie hätten einen spürbaren Beitrag zum Aufschwung am Arbeitsmarkt seit 2005 gesetzt. Gleichzeitig sehen Sie aber auch die Berechtigung der Kritik an einzelnen Maßnahmen im Hartz-IV-System. Sie begrüßen Reformen im Sinne einer Weiterentwicklung des Regelwerks, sprechen sich jedoch

entschieden gegen einen grundsätzlichen Systemwechsel aus. Die Grundsicherung müsse zwar für angemessene soziale Lebensbedingungen sorgen, dürfe aber wirksame Rahmenbedingungen – also finanzielle Anreize – für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vernachlässigen. Sie setzen sich deshalb für sinnvolle und notwendige Öffnungen mit dem Ziel eines „atmen- den Arbeitsmarkts“ ein und sehen Reformbedarf bspw. beim Schonvermögen, den Zuverdienstmöglichkeiten und der qualifizierten Integration in den Arbeitsmarkt. Mit der Umbenennung kön-

nen Sie leben, da er die Grundsicherung vom – Ihrer Ansicht nach eigentlich zu Unrecht – negativen Klang der Hartz-IV-Gesetze befreie. Eine Erhöhung der Regelsätze sei aber kontraproduktiv und eine komplette Abschaffung der Sanktionsmöglichkeiten lehnen Sie entschieden ab. Das würde Anreize zur Aufnahme von Beschäftigung untergraben und gleiche einem bedingungslosen Grundeinkommen.

Materialgrundlage: Basistext, Abbildung 2 u. 4 (Basistext), M2, M 6, M 7, M 8, M 9

Rollenkarte 3 Vorsitzende/Vorsitzender des Deut- schen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Bürgergeld statt Hartz IV. Nicht nur der Name klinge bereits positiv. Sie sehen im Bürgergeld eine sinnvolle Neuausrichtung der Grundsicherung. Das Vorhaben der Koalition bedeute eine entscheidende Abkehr vom bisherigen – nicht zu Unrecht – negativ belasteten Hartz-Regelwerk. Viel zu sehr sei dieses mit sozialer Kälte und gesellschaftlichem Abstieg verbunden. Das neue Bürgergeld solle dagegen zur „gesellschaft-

lichen Teilhabe befähigen“. Deshalb begrüßen Sie das Vorhaben, die Sanktionen zumindest vorerst auszusetzen, verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten einzuführen, die Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose zu erhöhen und den Vermittlungsvorrang abzuschaffen. Auch dass die Größe der Wohnung die ersten beiden Jahre keiner Prüfung unterliegen soll, zählt für Sie zu den positiven Ansätzen des Bürgergeldes. Sogenannte Mitwirkungspflichten müsste es Ihrer Ansicht nach aber auch weiterhin geben. Auch wenn Sie eine Erhöhung des Schonvermögens gutheißen, halten Sie an einer Bedürftigkeitsprüfung und

einer kompletten Offenlegung der Vermögensverhältnisse fest. Komme jemand seinen Pflichten überhaupt nicht nach, müsse man ernsthaft über Sanktionen reden. Auch der Forderung nach einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes stehen Sie eher kritisch gegenüber. Insgesamt sehen Sie viele positive Änderungen und verteidigen das Bürgergeld entschieden gegen Kritik.

Materialgrundlage: Basistext, M 2, M 3, M 6, M 8, M 9

Rollenkarte 4 Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Sozialbündnisses „Hartz IV abschaffen“

Das geplante Bürgergeld ist Ihrer Ansicht nach völlig unzureichend. Es handle sich um eine bloße Umetikettierung von Hartz IV und damit einen billigen Taschenspielertrick. Denn am Hartz-IV-Regelwerk – das Ihrer Meinung nach völlig zu Recht mit sozialer Kälte, gesellschaftlichem Abstieg und Drangsalierung von Arbeitslosen gleichgesetzt werde – ändere sich nichts Substantielles. Sie kritisieren dieses seit seiner Einführung: Der als Erfolg angeführten Senkung der Arbeitslosen-

zahlen halten Sie entgegen, dass diese durch eine Ausweitung atypischer und prekärer Beschäftigung erfolgt sei. Zudem verharre die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf einem hohen Niveau und diese Menschen hätten kaum Beschäftigungschancen. Doch statt arbeitsmarktfernen Gruppen Angebote zu machen, setze Hartz IV mit Sanktionen und Vermittlungsvorrang auf die Verwaltung von verfestigter Armut. Das Niveau der Regelleistung liege unter dem soziokulturellen Existenzminimum und bedeute Armut in einem reichen Land. Die Verhängung von Sanktionen, so Ihre Überzeugung, stehe für ein strenges und überzogenes Fordern. Außerdem werde die Lebensleistung von Menschen nicht anerkannt, was sich am niedrigen

Schonvermögen zeige. Die von der Koalition mit dem Bürgergeld versprochene Abwendung vom Hartz-IV-System können Sie nicht entdecken. Sie halten das geplante Bürgergeld deshalb für einen Etikettenschwindel. Zu einer wirklichen Abkehr gehöre Ihrer Ansicht nach mindestens eine sofortige substanzielle Erhöhung des Regelsatzes, um die Bezieher über die „Armutsschwelle“ zu heben und die zügige Totalabschaffung des „menschenunwürdigen“ Sanktionssystems.

Materialgrundlage: Abbildung 2 u. 3 (Basistext), M 3, M 4, M 5, M 8, M 9, M 11, M 12

Arbeitsaufträge für die Moderation:**Vorbereitung der Talkshow:**

Ihre Aufgabe besteht darin, die Diskussion zu leiten. Bereiten Sie sich darauf vor, indem Sie die Rollenkarten ihrer Gäste und die Ergebnisse aus den bisherigen Aufgaben durchlesen. **Machen Sie sich vor allem Notizen und bereiten Sie Fragen vor**, auf die sie zurückgreifen können, falls ein Gast im Gespräch zu schüchtern oder „redefault“ sein sollte.

Verfassen Sie auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse eine kurze Einführung in die Talkshow „Neuerung oder Etikettenschwindel? Das Bürgergeld – eine sinnvolle Reform des Systems der Grundsicherung?“.

Worum geht es heute in Ihrer Sendung genau, warum stellt sich die Frage, worin besteht die inhaltliche Auseinandersetzung/die Brisanz des Themas?

Ihre Aufgaben während der Talkshow:

1. Eröffnen Sie die Talkshow. Umreißen Sie die Kontroverse in kurzen Worten: Worum geht es heute, worin besteht die inhaltliche Auseinandersetzung/die Brisanz des Themas?
2. Begrüßen Sie die Gäste und bitten Sie diese, sich vorzustellen und ihre Position kurz zusammenzufassen. Anschließend müssen Sie diese durch geschicktes Fragen dazu bringen, ihre Meinung nachvollziehbar zu begründen.
3. Es ist Ihre Aufgabe, die Diskussion am Laufen zu halten: Hel-

fen Sie den ruhigeren Gästen oder setzen Sie Impulse, indem Sie eine gezielte Frage stellen. Jeder muss die Möglichkeit bekommen, seine Ansicht zu begründen, greifen Sie ein, wenn das nicht gewährleistet ist.

4. Nach etwa 10 Minuten können Sie das Publikum über einen „Heißen Stuhl“ miteinbeziehen.
5. Nach weiteren 5 Minuten fordern Sie Ihre Gäste auf, nacheinander jeweils noch einen Abschluss-Satz zu formulieren. Danach fassen Sie die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion ganz kurz zusammen und beenden die Gesprächsrunde.

Ablauf der Talkshow:

Phase 1: Ein Moderator/eine Moderatorin leitet in die Fragestellung der Talkshow ein.

Phase 2: Danach stellen sich die Teilnehmenden kurz vor und machen nacheinander in kurzen Statements ihre Perspektive auf die Fragestellung deutlich.

Phase 3: Anschließend leitet der Moderator /die Moderatorin eine etwa 15-minütige Diskussion.

Für das Publikum besteht in der zweiten Hälfte der 3. Phase die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Wer Fragen stellen möchte, begibt sich dazu auf den „Heißen Stuhl“, stellt seine Frage und macht dabei auch deutlich, an wen die Frage in erster Linie gerichtet ist.

Autorentexte

Vermittlungsvorrang: Er besagt, dass die Vermittlung der ALG-II-Empfänger in eine Arbeitsstelle einen Vorrang vor einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung hat.

M14 HARTZ-IV-FERNSEHEN

© Gerhard Mester